RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung
Herrn Guido Ernst, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 1949
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

14. Sep. 2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
9301		Herr Hoffmann Dominik.Hoffmann@bm.rlp.de	06131 16 5492 06131 16 175492

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 31.08.2017
TOP 9: Seiteneinsteiger, Quereinsteiger, sonstige Hilfskräfte und Lehrermangel
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/1783 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr Ernst,

wie in der o.a. Sitzung des Ausschusses für Bildung zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage meinen Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

S. Hubig

Dr. Stefanie Hubig

Tag der Deutschen Einheit
Mainz
2.–3. Oktober 2017

Ausschuss für Bildung am 31. August 2017

Vorlage 17/1783; Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: „Seiteneinsteiger, Quereinsteiger, sonstige Hilfskräfte und Lehrermangel“

SPRECHVERMERK

Anrede,

zunächst möchte ich kurz die Grundlagen und Unterschiede zwischen dem Quer- und dem Seiteneinstieg in das Lehramt erläutern, da Sie in Ihren Fragen gezielt Seiteneinsteiger und Quereinsteiger ansprechen:

In besonderen Bedarfsfächern, für die nicht genügend Absolventinnen und Absolventen eines regulären Lehramtsstudiums zur Verfügung stehen, können auch Hochschulabsolventinnen und -absolventen ohne Lehramtsstudium für den Schuldienst ausgebildet werden. Hierfür stehen zwei Wege zur Verfügung: Der Quereinstieg und der Seiteneinstieg.

Im Quereinstieg werden die Bewerberinnen und Bewerber nach Überprüfung ihrer Qualifikation zum Vorbereitungsdienst zugelassen, absolvieren also ihre pädagogische Ausbildung als Anwärterin bzw. Anwärter an den Studienseminaren und den Ausbildungsschulen. Sie schließen den Vorbereitungsdienst mit der Zweiten Staatsprüfung ab. Hiermit verfügen sie über eine volle Lehramtsbefähigung und können in den Schuldienst auf eine Planstelle eingestellt werden.

Die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden im Unterschied zu den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern direkt im Beschäftigtenverhältnis in den Schuldienst eingestellt und absolvieren neben einem 3/4 -Einsatz an ihrer Schule mit dem verbleibenden Viertel ihrer Arbeitszeit eine pädagogische Zusatzausbildung an den Studienseminaren.

Bei erfolgreichem Abschluss der pädagogischen Zusatzausbildung erfolgt die unbefristete Übernahme in den Schuldienst. In Rheinland-Pfalz sind erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Seiteneinstiegs einer Lehrkraft mit Zweiter Staatsprüfung gleichgestellt.

Der Quereinstieg wird derzeit für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen angeboten. Folgende Fächer sind aktuell als Bedarfsfächer ausgeschrieben: Elektrotechnik, Ernährung, Gesundheit, Informatik, Metalltechnik, Pädagogik, Sozialpädagogik und Wirtschaft sowie weiterhin die Förderschwerpunkte Lernen, sozial-emotionale Entwicklung und Sprache.

Der Seiteneinstieg, der im nächsten Durchgang am 1. November 2017 beginnt, ist derzeit nur für das Lehramt an berufsbildenden Schulen für folgende Fächer geöffnet: Chemie (Schwerpunkt Labortechnik), Elektrotechnik, Gesundheit, Informatik, Metalltechnik und Pflege. Im letzten Ausbildungsdurchgang war der Seiteneinstieg auch für das Lehramt am Gymnasium in den Fächern Musik und Kunst geöffnet.

Wenn die Quereinsteiger die Zweite Staatsprüfung bestanden und die Seiteneinsteiger ihre pädagogische Zusatzausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, verfügen sie über eine volle Lehramtsbefähigung bzw. sind den Lehrkräften mit Zweiter Staatsprüfung gleichgestellt. Sie sind somit auch keine „Hilfskräfte". Sie arbeiten als voll qualifizierte Lehrkräfte wie alle anderen Lehrkräfte, die ein Lehramtsstudium absolviert haben. Es besteht deshalb kein Bedürfnis, statistisch gesondert zu erfassen, ob sie ursprünglich den Vorbereitungsdienst nach einem Lehramtsstudium oder nach einem anderen Studium geleistet haben. Alle haben eine Zweite Staatsprüfung bzw. verfügen über eine Qualifikation, die der Zweiten Staatsprüfung gleich gestellt ist. Wie viele ursprüngliche Quer- oder Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger aktuell im rheinland-

pfälzischen Schuldienst arbeiten, kann deshalb nicht ausgewertet werden. Nach einer Statistik des Bildungsministeriums sind seit dem Schuljahr 2001/2002 792 Personen in das Seiteneinsteigerprogramm und seit dem Schuljahr 2002/2003 1307 Personen in den Quereinstieg eingestellt worden. Allerdings bedeutet dies nicht automatisch, dass diese ihre Ausbildung abgeschlossen haben, unbefristet übernommen wurden und auch weiterhin im Schuldienst tätig sind. Insofern können diese Zahlen nicht verwendet werden.

Nennen kann ich Ihnen die Anzahl der Personen, die zurzeit als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Vorbereitungsdienst ausgebildet werden: Dies sind 63 Personen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und acht Personen für das Lehramt an Förderschulen, also insgesamt 71 Personen. Von allen Anwärterinnen und Anwärtern für das Lehramt an Förderschulen (142) machen die Quereinsteiger 6 % aus. Beim Lehramt für berufsbildende Schulen (281) sind es 22 %.

In der pädagogischen Zusatzausbildung für Seiteneinsteiger befinden sich zurzeit 15 Personen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und 2 Personen für das Lehramt an Gymnasien, also insgesamt 17 Personen.

Sie fragen außerdem nach „sonstigen Hilfskräften". Hierunter verstehe ich diejenigen Personen, die nicht über eine Zweite Staatsprüfung verfügen und dauerhaft im Schuldienst zur Erteilung von Unterricht tätig sind. Von den unbefristet im Landesdienst tätigen Lehrkräften haben

- in der Grundschule 173 von 9736 Lehrkräften keine Zweite Staatsprüfung (also 1,8 %).
- In der Grund- und Realschule plus haben 8 von 575 Lehrkräften keine Zweite Staatsprüfung (also 1,4 %).

- In der Realschule plus haben 125 von 6142 Lehrkräften keine Zweite Staatsprüfung (also 2 %).
- In der Integrierten Gesamtschule haben 43 von 3453 Lehrkräften keine Zweite Staatsprüfung (also 1,3 %).
- Im Gymnasium haben 177 von 8522 Lehrkräften keine Zweite Staatsprüfung (also 2,1 %).
- In der Berufsbildenden Schule haben 213 von 4045 Lehrkräften keine Zweite Staatsprüfung (also 5,3 %)
- In der Förderschule haben 14 von 2830 Lehrkräften keine Zweite Staatsprüfung (also 0,5 %).

Unter den für das Schuljahr 2017/2018 neu eingestellten Lehrerinnen und Lehrern befinden sich neun Personen, die zuvor den Quereinstieg absolviert haben. Von den insgesamt 766 Personen, die auf Planstellen eingestellt wurden, sind dies also 1,2 %.

Außerdem erfolgten zwei Einstellungen im Rahmen des Seiteneinstiegs. „Sonstige Hilfskräfte" gibt es nicht unter den neuen Planstelleninhaberinnen und -inhabern.

Zum Schuljahresstart konnten wir fast alle Planstellen besetzen. Lediglich im Förderschulbereich konnten 16 Planstellen zum Schuljahresbeginn nicht besetzt werden. Diese Stellen sollen im Laufe des ersten Schulhalbjahrs oder zum 1. Februar 2018 besetzt werden.
Wegen des anderen Ausbildungsrhythmus werden die Einstellungen an den berufsbildenden Schulen zum 1. November 2017 vorgenommen. Wir gehen davon aus, dass dort alle vorgesehenen Stellen besetzt werden können.

Der Fachkräftemangel im Grund- und Förderschulbereich ist ein bundesweites Phänomen. Auch in Rheinland-Pfalz sehen wir uns diesem Problem gegenüber, allerdings bisher in deutlich geringerem Ausmaß als in manch anderen Bundesländern. So konnten wir zum Schuljahresstart 2017/2018 erneut alle Planstellen mit ausgebildeten Grundschullehrkräften besetzen. Deshalb möchte ich es deutlich sagen: Ein Lehrkräftemangel besteht nicht.

Vorweg möchte ich betonen, dass es in Rheinland-Pfalz nach wie vor deutlich attraktiver ist im Grundschulbereich zu arbeiten als in vielen anderen Bundesländern. Wir haben im Bundesvergleich nach einer Auswertung für das Schuljahr 2015/2016 mit die kleinsten Grundschulklassen. Im Durchschnitt sind 18,4 Schülerinnen und Schüler in einer rheinland-pfälzischen Grundschulklasse, was Lehrerinnen und Lehrern direkt zu Gute kommt. Das Stundendeputat – also die Unterrichtsstunden, die pro Woche gehalten werden müssen – ist geringer als in vielen anderen Bundesländern. Außerdem haben wir die Lehrkräfte mit Leitungsfunktion an einer Grundschule zeitlich entlastet und finanziell aufgewertet. Durch unsere kontinuierliche Einstellungspolitik haben wir im Durchschnitt eines der jüngsten Lehrerkollegien bundesweit.

Dennoch sind wir uns der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt bewusst und ergreifen zurzeit die folgenden Maßnahmen, um auch zukünftig unseren Lehrkräftebedarf mit qualifizierten Personen decken zu können:

- Mit gezielten Maßnahmen werben wir für das Lehramt an Grundschulen. Die „Informationen und Empfehlungen zum Lehramtsstudium“ sollen überarbeitet werden. Künftig soll die Situation gerade

auch für den Grundschulbereich differenzierter und deutlicher dargestellt werden.

- Wir prüfen, wie wir die Möglichkeiten einer Wechselprüfung für das Grundschullehramt ausbauen können. So könnten mehr Lehrkräfte, die die Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt erworben haben, in das Grundschullehramt wechseln.
- Außerdem bieten wir ab diesem Schuljahr Lehrkräften aus anderen Schularten, die an einer Grundschule vertreten, zusätzliche Fort- und Weiterbildungen an.
- Seit dem Frühsommer dieses Jahres stellen wir ganzjährig flexibel Lehrkräfte auf Planstellen ein – nicht nur zu Schuljahresbeginn und -mitte, wie es bisher gehandhabt wurde. So können rechtzeitig Einstellungsangebote und Vorabzusagen gemacht werden, damit Lehrkräfte nicht aufgrund eines Angebots aus einem anderen Bundesland aus Rheinland-Pfalz abwandern.
- Eine weitere Maßnahme, die zur Deckung des Lehrerbedarfes beitragen soll und sich derzeit in Vorbereitung befindet, ist der Ausbau des Vertretungspools mit besonderem Fokus auf Grundschulen bei gleichzeitiger Reduzierung der Zahl der Lehrkräfte mit befristetem Vertretungsvertrag. Im ersten Schritt beabsichtigen wir bereits zum 1. Februar 2018 den Vertretungspool um bis zu 100 Stellen zu erweitern, weitere Schritte sind für den 1. August 2018 und den 1. August 2019 vorgesehen. Insgesamt soll der Vertretungspool um bis zu 350 Stellen ausgebaut werden.